Antragsteller:

Name:
Vorname:
Straße/ HNr.:
PLZ Ort:
Telefonnr.:

An den Bürgermeister der
Stadt Mölln
Fachdienst Sicherheit und Ordnung
Wasserkrüger Weg 16
23879 Mölln
sicherheit.ordnung@moelln.de

Antrag auf Erteilung einer Drehgenehmigung

Es wird die Erlaubnis für folgende Drehgenehmigung beantragt:

Angaben zur Produktion

Titel der Produktion: _____
Art der Produktion:
☐ Film
☐ Fernsehproduktion
☐ Werbung
☐ Dokumentation

☐ Sonstiges: _____

Drehzeit (Datum u. Uhrzeit): _____
Geplanter Sendetermin / Veröffentlichung: _____

Drehort(e)

Adresse/ genaue Lage (Str., Haus Nr., ggf. Koordinaten):

Handelt es sich um:
☐ Öffentlichen Raum (Straßen, Wege, Grünflächen)
☐ Privatgelände
☐ Räume innerhalb eines Gebäudes
☐ Außenbereich (Freiflächen, Wald, Feld, See)

Team & Beteiligte

Anzahl der Personen am Set: _____
Verantwortlicher vor Ort (Vor- und Nachname):_____
Telefonnummer (am Drehtag erreichbar): _____

Gebrauch von "Waffen"

☐ Ja
☐ Nein
Welche Waffenart?_____
Genauere Angaben:_____

Werden weitere Fahrzeuge mitgeführt?

☐ Ja
Wie viele?:_____
☐ Nein

Eingriff in den Straßenverkehr

Wird öffentlicher Raum eingeschränkt?
☐ Ja
☐ Nein

Wenn ja, bitte beschreiben:

Geplante Maßnahmen:
☐ Straßensperrung
☐ Gehwegsperrung
☐ Halteverbotszone

Belästigung

☐ Lärmentwicklung
☐ Rauch
☐ Sonstiges:_____

Sonstige Angaben:
(zusätzliche wichtige Informationen oder Ergänzungen zu den vorherigen Antworten, soweit der „Platz“ dort nicht ausreicht.)

Ein Lageplan oder eine Skizze mit Maßangaben ist beigefügt.

Hinweise zur „Dreh-/ Filmgenehmigung“

Abhängig von Art und Umfang der beabsichtigten Dreh-/ Filmarbeiten können mehrere Rechtsgebiete betroffen und deshalb weitere Genehmigungen erforderlich werden (z.B. Sondernutzungserlaubnis für die Straßennutzung, Streßenrechtliche Anordnung für ggf. notwendige Beschilderungs- und absperrmaßnahmen auf öffentlichen Straßen/ Wegen).

Bei größeren umfangreicheren Dreharbeiten empfiehlt sich daher immer eine vorherige Kontaktaufnahme zur Abstimmung vor Ort.

Sobald Ihr Antrag vorliegt wird daher auch geprüft, welche Rechtsgebiete betroffen sein könnten und welche Behörde ggf. noch eingebunden werden muss.

Es ist daher zwingend erforderlich, dass der Antrag mindestens 14 Tage vor den beabsichtigten Dreh-/ Filmarbeiten hier eingeht.

Soweit die Dreh-/ Filmarbeiten auf im Privateigentum stehenden Flächen stattfinden sollen ist von Ihnen auf jeden Fall die Zustimmung des Grund-/ Hauseigentümers schriftlich einzuholen.

Für die Einhaltung des geltenden Rechts zur Abbildung von Personen, zum Daten-schutz, zum Betrieb von Drohnen sowie zum Urheberrecht sind Sie selbst verantwortlich.

Die Erlaubnis wird schriftlich erteilt und ist während der Arbeiten mitzuführen und auf Verlagen vorzuzeigen.

Ort, Datum Unterschrift